

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Neubaus mit Dreifeldsporthalle für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule am Standort Ossietzkystr., Köln-Longerich

hier: Einrichtung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei 4014-0301-5-1124.

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	06.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2019 die Einrichtung des Neubaus mit Dreifeldsporthalle für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule am Standort Ossietzkystr., Köln-Longerich mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,1 Mio. € mit gleichzeitiger investiver Mittelfreigabe in Höhe von 1,5 Mio. € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-5-1124.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1,5 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>2,6 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>100.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Mit Baubeschluss vom 12.05.2015 hat der Rat der Errichtung eines Neubaus mit Dreifeldsporthalle für die Carl-von-Ossietzky-Gesamtschule am Standort Ossietzkystr., Köln-Longerich zugestimmt (Vorlage 0034/2015) und den Bedarf zur Einrichtung bestätigt.

Der Neubau wird inkl. der Dreifeldsporthalle im Sommer 2019 an die Schule übergeben und ist bis dahin einzurichten. Die Einrichtungskosten liegen gemäß Beschluss bei insgesamt rd. 4,1 Mio. €. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. € erfolgt in 2019 aus im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4014-0301-5-1124 veranschlagten Mitteln. Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungsgegenstände in Höhe von rd. 2,6 Mio. € sowie der bilanziellen Abschreibung in Höhe von rd. 100.000 € p.a. erfolgt im Haushaltsjahr 2019 bzw. in den Folgejahren aus im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibung veranschlagten Mitteln.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.